



# Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

## Merkblatt ATELIERS

(Stand: Januar 2024)

### A. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Sparten)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Filmkultur, Musik und Tanz/Theater, unterstützt werden zudem auch spartenübergreifende und transdisziplinäre Vorhaben<sup>1</sup>. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Die Fördertätigkeit umfasst die folgenden Instrumente:

- Förderung von Kulturprojekten
- Mehrjährige Förderung von Festivals, wiederkehrenden Veranstaltungen und Gruppen
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeiträgen

### Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut [Leitbild vom Februar 2015](#) an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft  
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar
- Region  
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur

---

<sup>1</sup> Begriffserklärung:

**Spartenübergreifendes:** Gemeint sind Projekte, bei denen zwei oder mehrere Kunstsparten gleichwertig vertreten sind. Spartenübergreifende Projekte werden im Extrakredit behandelt. Besteht ein deutlicher Schwerpunkt in einer Sparte, wird das Gesuch der betreffenden Spartenförderung zugewiesen.

**Transdisziplinarität:** Transdisziplinäre Projekte vereinen Kunstsparten und kunstfremde Disziplinen. Die Fachstelle Kultur fördert solche Vorhaben in der jeweils beteiligten Kunstsparte. Treten in einem Projekt mehr als eine Kunstsparte mit kunstfremden Disziplinen in Dialog, ist der Extrakredit zuständig.



- Kreation  
Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe  
Kultur in der Mehrzahl sehen

## **Allgemeine Förderkriterien**

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:

- künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt

## **Spezifische Kriterien für die Förderung von transdisziplinären Vorhaben:**

- Der künstlerische Anteil am transdisziplinären Vorhaben ist qualitativ überzeugend und angemessen.
- Die behandelte Thematik ist für das heutige Kulturschaffen bedeutsam.
- Das Vorhaben zeichnet sich durch kooperatives Miteinander und gegenseitige Befruchtung aus.

## **Voraussetzungen für die Gesuchseingabe**

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchportal einzureichen.

Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.



## **Ausschlusskriterien**

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte). Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

## **Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende**

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

## **Kommunikation**

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Doppel-Logos «Fachstelle Kultur und Swisslos» in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.

## **B. Bestimmungen Ateliers**

### **Förderbereich**

Die Fachstelle Kultur vergibt einmal im Jahr viermonatige Werkaufenthalte in Paris und Berlin. Das Förderprogramm richtet sich an Kulturschaffende aus allen Bereichen. Zur kostenlosen Nutzung des Wohnateliers erhalten sie monatlich einen zusätzlichen Beitrag an die Lebenskosten von 3'000 Franken.

Gesuche können Kulturschaffende stellen, die ihren Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich haben und die vor Antritt des Aufenthaltes eine abgeschlossene Ausbildung nachweisen können. Die gleichzeitige Bewerbung für einen Aufenthalt in Paris und Berlin ist ausgeschlossen. Personen, die von der öffentlichen Hand oder von regelmässig subventionierten Institutionen angestellt sind, werden nicht berücksichtigt.

### **Gesuchseingabe**

Die eingereichte Dokumentation sollte die folgenden Themen beinhalten:

- Motivationsschreiben für Atelieraufenthalt
- Geplante Tätigkeit während des Aufenthalts
- Lebenslauf und Dokumentation des künstlerischen Werdegangs



## **Förderkriterien**

In Ergänzung der [allgemeinen Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewandt:

- Qualität der geplanten künstlerischen Tätigkeit während des Aufenthalts
- Leistungsausweis und Entwicklungspotenzial
- Dringlichkeit eines Atelieraufenthalts; Gewinn für künstlerische Weiterentwicklung; persönliche und künstlerische Motivation sowie Bezug zu Paris / Berlin

## **Gesuchsbehandlung**

Die Beurteilung erfolgt durch die Fachstelle Kultur unter Beizug von Expert:innen der [kantonalen Kulturförderungskommission](#).

## **Eingabetermin**

30. September (Entscheid: Mitte November)

Für die Zeitabschnitte des Folgejahres:

- Februar bis Mai
- Juni bis September
- Oktober bis Januar